



**Freie Werkschule Meißen**

## Sexualpädagogisches Konzept der Grundschule

Version 2.0

Beschluss WSK vom: 02.05.2023

## Inhalt

Vorbetrachtungen	S. 2	3.2.3 Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern	S. 10
1 Rechtlicher Rahmen	S. 5	3.2.3.1 Umgang mit dem vom sexuellen Übergriff betroffenen Kind	S. 11
2 Sexualerziehung		3.2.3.2 Umgang mit dem übergriffigen Kind	S. 11
2.1 Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern	S. 6	3.2.3.3 Kommunikation mit den Eltern	S. 12
2.2 Zusammenarbeit mit den Eltern	S. 7	3.2.3.4 Handlungsempfehlungen für die Schulleitung und die Hortleitung	S. 14
2.3 Weiterbildung der Mitarbeitenden	S. 7	3.2.4 Umgang mit sexualisierter Gewalt ausgehend von Erwachsenen	S. 14
3 Umgang mit Formen sexueller Aktivität		3.2.4.1 Umgang mit dem von sexualisierter Gewalt betroffenen Kind	S. 15
3.1 Formen sexueller Aktivität	S. 8	3.2.4.2 Hilfe und Betreuung	S. 15
3.1.1 Natürliche Formen sexueller Aktivität unter Kindern		3.2.4.3 Kooperation mit dem Jugendamt und der Schulaufsichtsbehörde	S. 18
3.1.2 Grenzwertige sexuelle Aktivitäten unter Kindern	S. 8	3.2.4.4 Maßnahmen des Schulträgers und der Schulleitung bei Tatverdacht gegen einen Mitarbeiter	S. 16
3.1.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	S. 8	3.2.4.5 Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft	S. 17
3.1.4 Sexualisierte Gewalt ausgehend von Erwachsenen	S. 9	3.2.4.6 Falscher Verdacht	S. 17
3.2 Handeln der Pädagoginnen und Pädagogen	S. 9	4 Schlussbemerkungen	S. 18
3.2.1 Umgang mit natürlichen sexuellen Aktivitäten unter Kindern	S. 10	Anhang	S. 18
3.2.2 Umgang mit grenzwertigen sexuellen Aktivitäten unter Kindern	S. 10		

## Vorbetrachtungen

Ein angemessener Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in unserer Schule ist uns wichtig. Aus der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik im gesamten Grundschulkollegium entstand das sexualpädagogische Konzept.

Sexualerziehung findet im Wesentlichen im Alltag der Schule statt. Im täglichen Umgang mit Konflikten und Problemen sehen wir das Erlernen und Leben angemessener Formen des Miteinanders als wesentlichen Aspekt der Prävention von Gewalt und unangemessenen körperlichen Übergriffen der Kinder untereinander.

Das sexualpädagogische Konzept ist daher ein Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Grundschule und im Zusammenhang mit unserer dort verankerten grundlegenden pädagogischen Haltung zu sehen.

Wir übernehmen die Verantwortung für den Schutz der Kinder in der Schule. Dabei geben wir den Kindern das Gefühl beaufsichtigt zu sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir jedes Kind zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort überwachen.

### Haltung

Wir erkennen an, dass die sexuelle Entwicklung ein wichtiger Baustein für die körperliche und seelische Entwicklung von Mädchen und Jungen ist. (*siehe Anhang „Psychosexuelle Entwicklung“*)

### Ziel

Alle Mädchen und Jungen unserer Schule finden eine Umgebung vor, in der sie sich frei nach ihren Bedürfnissen entwickeln können.

### Weg

Sexualerziehung findet in jedem pädagogischen Verhältnis statt. Sie ist eine Haltung und kein Programm. Sie soll Mädchen und Jungen vermitteln, ihre Gefühle ernst und wahr zu nehmen, über diese sprechen zu können und den eigenen Körper zu akzeptieren. Das Setzen und Akzeptieren von Grenzen sowie die Förderung von Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen und Ich-Stärke lernen Mädchen und Jungen in der Sexualerziehung. [Verein Selbstlaut: Handlung, Spiel & Räume]

### Sicherung

Wir sind überzeugt, dass dieses Thema einer eindeutigen und einheitlichen pädagogischen Handlungsweise und Haltung aller Mitarbeitenden an unserer Schule bedarf. Deshalb haben wir in diesem Konzept unsere einheitliche Handlungsweise dokumentiert.

Wenngleich Fachkenntnisse die Grundlage für pädagogische Entscheidungen bilden sollen, hat die persönliche Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen im Umgang mit Sexualität viel mit dem Gelingen dieser Entscheidungen zu tun.

## Was ist kindliche Sexualität?

„Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt.“ [Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität, S. 8]

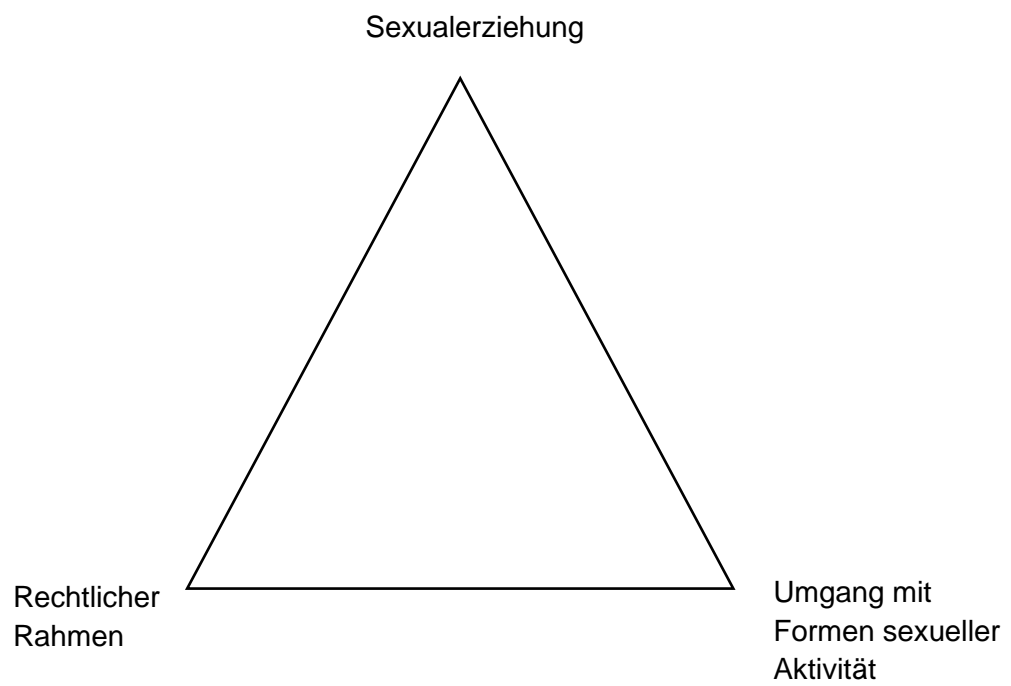
Nach Sporken wird die menschliche Sexualität durch drei Teilbereiche gekennzeichnet:

- den Bereich der Selbstdarstellung / (geschlechtliche) Lebensäußerungen des Individuums in Mimik, Gestik, Kleidung, Haltung usw.,
- den Bereich der zärtlichen Zuwendung, des Flirts und des Verliebtseins, der sich vor allem durch eine erotisch-schwärmerische Beziehung (zumeist ohne genitale Zärtlichkeit) auszeichnet,
- den Bereich der Genitalsexualität im engeren Sinn [Breidenstein, D.: Sexuelle Übergriffe unter Kindern].

„Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der zielgerichteten Sexualität Erwachsener. Sie entwickelt und verändert sich, weil der Körper als Quelle von Lustgefühlen erst entdeckt wird. Erst mit der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe zur zielgerichteten Erwachsenensexualität.“ [Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität, S. 9]

„Der Begriff Sinnlichkeit charakterisiert die kindliche Sexualität in ihrer Ganzheitlichkeit recht treffend. Anders als bei Erwachsenen gipfelt das Zärtlichkeitsbedürfnis nicht im Wunsch nach sexueller Vereinigung, sondern umfasst Verhaltensweisen wie: ständiges Ansehen, Berührungen, Kuschneln, an den Händen fassen und leichte Küsse. Kinder äußern ihre Bedürfnisse spontan, unbefangen und voller Neugier. Sie verinnerlichen erst im Laufe ihrer Kindheit gesellschaftliche Sexualnormen und Schamgefühl. Das bedeutet konkret: Kinder teilen miteinander die sexuelle Neugier und das Kribbeln der Erregung, aber keine Ekstase. Ungefähr ab dem fünften Lebensjahr und verstärkt im Grundschulalter erleben Kinder bereits Gefühle von Verliebtheit. Sie sind voller Bewunderung und suchen Nähe und Zärtlichkeit. Diese Verliebtheit empfinden Mädchen für Mädchen, Jungen für Jungen und auch Mädchen und Jungen füreinander.“ [Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität]

## Aspekte der Sexualpädagogik



# 1 Rechtlicher Rahmen

Schulische Sexualerziehung ist im Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SächsSchulG) verankert. Nach Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen sind Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuerst ihnen obliegende Pflicht. Unbeschadet dieses natürlichen Erziehungsrechtes der Eltern gehört nach §36 SächsSchulG Familien- und Sexualerziehung aber auch zu den Aufgaben der Schule.

Auszug SächsSchulG

## §36 Familien- und Sexualerziehung

- (1) ...Ziel der Familien- und Sexualerziehung ist es, die Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethischen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen und auf das Leben in Partnerschaft und Familie vorzubereiten. Die Sexualerziehung soll für die unterschiedlichen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet offen sein. Dabei ist insbesondere die Bedeutung von Ehe, eingetragenen Lebenspartnerschaften und Familie für Staat und Gesellschaft zu vermitteln. Die Familien- und Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre in Ehe und Familie sowie in persönlichen Beziehungen entwickeln und fördern. Eine Zusammenarbeit mit Angeboten der Familienbildung und Erziehung ist im Rahmen des Unterrichtes oder von Ganztagsangeboten anzustreben.
- (2) Ziel, Inhalt und Form der Familien- und Sexualerziehung sind den Eltern rechtzeitig mitzuteilen und mit Ihnen zu besprechen.

## 2 Sexualerziehung

### 2.1 Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern

Etwa in der Zeit zwischen Schuleintritt und dem 10. Lebensjahr beginnen Kinder sich von den Eltern abzugrenzen und werden selbständiger. Sie sind nun gerne in kleinen Grüppchen zusammen. Die Jungen- und Mädchengruppen treten in diesem Alter im Rahmen von spielerischen Neckereien in Kontakt – obwohl sie das andere Geschlecht momentan „doof“ finden, sind diese Spielereien doch sehr aufregend.

Aufgrund des kognitiven Entwicklungsprozesses interessieren sich die älteren Grundschulkinder für viele Themen, die auch aus der weiteren Umgebung ihrer Lebenswelt auf sie zukommen. Auch zeigen sich bereits Abgrenzungs- und Autonomiebestrebungen gegenüber der Erwachsenenwelt. Ihr Blick richtet sich oft schon auf die älteren Jugendlichen. Hier wären JÜL-Projekte in den Klassenstufen 4 bis 6 eine gute Möglichkeit, den Entwicklungsprozess und die Kommunikation unter den Jugendlichen zu unterstützen.

Daraus resultieren folgenden Ziele für unsere pädagogischen Arbeit:

- Die Kinder entwickeln Körperbewusstsein.
- Die Kinder schulen/stärken ihre Sinnes- und Körperwahrnehmung.
- Die Kinder entwickeln und stärken ihr Selbstvertrauen.
- Die Kinder wertschätzen den eigenen Körper und sind aufmerksam für einen achtsamen Umgang untereinander.
- Die Kinder kennen die Regeln der Körperhygiene.
- Die Kinder erwerben Wissen über ihre Körperteile und deren Funktionen.
- Die Kinder können ihre Gefühle erkennen - artikulieren – und zu ihren Gefühlen stehen.
- Die Kinder können Anderen ihre Grenzen aufzeigen und lernen NEIN zu sagen.
- Auf alle Fragen erhalten Kinder sachrichtige, dem Alter entsprechende Antworten.

Die Kinder reflektieren Ihre Entwicklung anhand der Kompetenzraster im Portfolio.

## 2.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Baustein der sexualpädagogischen Arbeit mit den Kindern. Als wesentliche Elemente sehen wir an:

- Themenelternabend bei Bedarf
- offene Gespräche mit Eltern über das Thema "Kindliche Sexualität"
- Information über Unterrichtsinhalte zum Thema "Kindliche Sexualität"
- Publikation des Sexualpädagogischen Konzepts auf der Schulwebsite
- Verfügbarkeit und Verleih von Fachliteratur zum Thema "Kindliche Sexualität"

## 2.3 Weiterbildung der Mitarbeitenden

Die Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule zum Thema Sexualpädagogische Erziehung ist die Grundlage eines gelingenden Konzeptes.

Sie erfolgt individuell durch Fortbildungen, Kurse, Vorträge, Kontakt zu Sexualexperten aber auch regen fachlichen Austausch im Kollegium und das Lesen von Fachbüchern.

Besonders wesentlich ist uns hierbei die Einbeziehung "neuer" Kolleginnen und Kollegen in unser sexualpädagogisches Konzept und die regelmäßige Evaluierung konzeptioneller Festlegungen und Regeln.



## 3 Umgang mit Formen sexueller Aktivität

Ausgehend von der Definition zu kindlicher Sexualität unterscheidet der Gesetzgeber zwischen einem Spektrum verschiedener sexueller Aktivitäten unter Kindern und sexualisierter Gewalt ausgehend von Erwachsenen gegenüber Kindern.

### 3.1 Formen sexueller Aktivität

#### 3.1.1 Natürliche sexuelle Aktivitäten unter Kindern

In unserer Einrichtung haben sexuelle Aktivitäten von Kindern und ihre Grenzerfahrungen ihren Platz und angemessenen Ort, wenn sie im gegenseitigen Einvernehmen stattfinden.

#### 3.1.2 Grenzwertige sexuelle Aktivitäten unter Kindern

Grenzwertige sexuelle Aktivitäten sehen wir in Handlungen, die die Grenzen des Einzelnen überschreiten. Es sind sexuelle Handlungen, die zum Beispiel an einem nicht geeigneten Platz stattfinden, wenn Kinder beschämt reagieren oder, wenn im Überschwang Handlungen, die nicht verletzend, aber doch unpassend sind, vollzogen werden.

#### 3.1.3 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Dazu zählt auch das Ausüben von Formen der Erwachsenensexualität.“ [Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität, S. 19]

**Macht** und **Unfreiwilligkeit** sind die zentralen Merkmale von sexuellen Übergriffen unter Kindern. Ein zusätzlicher Aspekt sind Abwertung und Demütigung der betroffenen Mädchen und Jungen. [Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität, S. 19]:

- **Macht**  
In der Regel suchen sich sexuell übergriffige Kinder unterlegene Kinder aus. Machtverhältnisse können unterschiedlichste Ursachen haben:
  - Alter
  - Geschlecht
  - Körperliche Kraft
  - Beliebtheit / Anführer / Außenseiter
  - Abhängigkeit / Bestechlichkeit
  - Sozialer Status
  - Intelligenz
  - Migrationshintergrund
  - Behinderungen und andere Einschränkungen

- **Freiwilligkeit**  
Freiwilligkeit ist keine feststehende Größe, sondern kann sich schnell verändern: Manchmal verschwindet die Freiwilligkeit im Verlauf von sexuellen Aktivitäten. Was einverständlich begann, wird gegen den Willen einzelner fortgesetzt.
- **Personalisierte sexuelle Sprache**

### 3.1.4 Sexualisierte Gewalt ausgehend von Erwachsenen

Unter sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstehen wir „jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt. Täter\*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.“ [Bange, Dirk; Degener, Günther. 1996: Sexueller Missbrauch an Kindern]

Auch „das Vorzeigen von pornographischem Material bzw. das Herstellen von pornographischen Fotos, Filmen etc. und den Exhibitionismus (Hands-off-Taten) durch eine wesentlich ältere jugendliche oder erwachsene Person“ umfasst die sexuelle Gewalt gegen Kinder. „Besonders zu berücksichtigen ist, ob übergriffige Handlungen unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen erfolgt sind.“ [Leitlinien zu Diagnostik und Therapie von psychischen Störungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter, S. 423 f.]

### 3.2 Handeln der Pädagoginnen und Pädagogen

Wir richten uns bei der Beurteilung der einzelnen Situationen nach folgenden Leitgedanken [Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität, S. 14]:

- Kinder bekommen die Botschaft, dass ihre Sexualität grundsätzlich normal ist.
- Die Sexualität beider Geschlechter bedarf des gleichen erzieherischen Umgangs.
- Die Kinder lernen, dass man nicht anderen zuliebe Zärtlichkeiten erdulden muss – ein grundlegender Aspekt von Prävention von sexueller Gewalt!
- Richtet sich die sexuelle Aktivität auf Erwachsene, muss man professionell Handeln. Am Vorbild der PädagogInnen lernen die Kinder, dass man Grenzen setzen darf und muss.
- Ein besonnener Umgang der Erwachsenen mit sexuellen Aktivitäten unter Kindern ist für Heranwachsende unabdingbar.
- Sexualisierte Gewalt ist Straftat, wird angezeigt und durch die Polizei strafrechtlich verfolgt.

Zur Unterstützung der eigenen Beurteilung dienen die Schaubilder und die Beispielliste im Anhang.

### 3.2.1 Umgang mit natürlichen sexuellen Aktivitäten unter Kindern

Die Pädagoginnen und Pädagogen unseres Teams halten sich bei diesen Aktivitäten beobachtend im Hintergrund und geben ihnen angemessen Raum. Um Regeln kennenzulernen sind Grenzerfahrungen nötig. Die Kinder lernen Grenzen wahrzunehmen.

### 3.2.2 Umgang mit grenzwertigen sexuellen Aktivitäten unter Kindern

Die Pädagoginnen und Pädagogen unserer Einrichtung beobachten und handeln einfühlsam. Sie greifen bei grenzwertigen sexuellen Aktivitäten, der jeweiligen Situation angepasst, ein. Grenzwertige sexuelle Aktivitäten werden zeitnah (innerhalb einer Woche) im Team besprochen und je nach Situation die Schul- und Hortleitung darüber in Kenntnis gesetzt.

### 3.2.3 Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Sexuelle Übergriffe unter Kindern nehmen wir ernst. Das ist keine Frage der persönlichen Einstellung, sondern ergibt sich verpflichtend aus dem gesetzlichen Kinderschutzauftrag von Kindertagesstätten und Schulen (§8a, SGB VIII).

Sexuelle Übergriffe können das Kindeswohl gefährden, denn sie schädigen in vielen Fällen die betroffenen Kinder in ihrer sexuellen und persönlichen Integrität. Kinderschutz fängt nicht erst da an, wo Erwachsene Kinder gefährden. Auch andere Kinder können eine ernste Gefahr darstellen. Kinder in unserer Schule brauchen den Schutz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder.

Die Pädagoginnen und Pädagogen unserer Schule haben die Aufgabe, angemessen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern zu reagieren. Wir sehen in fachgerechter Intervention immer auch Prävention. Dem übergriffigen Kind werden klare Grenzen gesetzt, andernfalls besteht die Gefahr, in ein sexuell übergriffiges Verhaltensmuster hineinzuwachsen.

Jede Pädagogin und jeder Pädagoge hat die Pflicht, bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff oder grenzwertigem Verhalten von Kindern das Team und die Schulleitung und die Hortleitung zeitnah (innerhalb einer Woche) zu informieren und sich ggf. zu beraten.

Im Falle eines sexuellen Übergriffes steht der Schutz der betroffenen Kinder an erster Stelle. Das Leitungsteam der Schule und des Horts sowie das Stammgruppenteam werden umgehend (noch am selben Tag) über den Vorfall informiert und einbezogen. Das Gesamtteam, insbesondere Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie weitere betreuende Personen werden im Bedarfsfall zeitnah informiert und hinzugezogen.

Die Pädagoginnen und Pädagogen sind verpflichtet, sich mindestens einmal jährlich mit dem sexualpädagogischen Konzept auseinanderzusetzen.

Fragen der Sexualpädagogik und das Management von Konfliktsituationen sind regelmäßiger Bestandteil kollegialer Beratung und der Supervision.

Pädagoginnen oder Pädagogen, die neu in das Team aufgenommen werden, werden von der Schulleitung oder der Hortleitung entsprechend belehrt und eingewiesen.

### 3.2.3.1 Umgang mit dem vom sexuellen Übergriff betroffenen Kind

Das vom Übergriff betroffene Kind wird zuerst angehört. Keinesfalls wird das betroffene Kind durch Nachfragen zu weiteren Aussagen genötigt.

Das Einschreiten zu seinen Gunsten ist ein Kinderschutzanliegen und hat zu aller erst das Ziel, diesem Kind gerecht zu werden. Dafür nehmen wir eine wertschätzende und annehmende Haltung für das betroffene Kind ein.

Das Kind bekommt Gelegenheit aus eigenem Antrieb zu berichten und über seine Ängste zu sprechen. Der Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen, zwischen Petzen und Hilfeholen kann hier erklärt werden. Wir geben dem Kind das Gefühl, dass wir ihm glauben. Gemeinsame Gespräche mit dem betroffenen Kind und dem übergriffigen Kind gibt es im Erstgespräch nicht.

Die Pädagogin oder der Pädagoge sagt dem betroffenen Kind deutlich, dass sie solches Verhalten ablehnt und dass das übergriffige Kind dies nicht durfte.

Abschließend wird mit dem betroffenen Kind besprochen, ob und in welcher Form die anderen Kinder über den sexuellen Übergriff informiert werden sollen. Wenn das Kind dies nicht möchte, verzichten wir auf diesen Gesprächsanlass.

Jedoch verzichten wir nicht grundsätzlich darauf, sexuelle Übergriffe bzw. Regeln für den körperlichen Umgang miteinander zu thematisieren (siehe auch: Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität, Kapitel IV.7). Alle Kinder sollen wissen, dass man so etwas nicht tun darf und dass man mit ernsthaften Reaktionen rechnen muss. Wir machen weitere Gesprächsangebote und gehen darauf ein, wenn das betroffene Kind von sich aus das Bedürfnis nach Zuwendung zeigt und halten im pädagogischen Alltag die Stärkung dieses Kindes im Auge. Wir bemühen uns darum, das Kind auch weiterhin so zu betrachten, wie wir es kennen, wie es sonst ist und sich verhält.

Sämtliche Gespräche und Beobachtungen werden dokumentiert.

[Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität]

### 3.2.3.2 Umgang mit dem übergriffigen Kind

In einem weiteren Gespräch im Anschluss an das Gespräch mit dem betroffenen Kind konfrontieren wir das übergriffige Kind mit seinem Verhalten. Es wird darauf geachtet, dass dies an einem ungestörten Ort erfolgt.

Die Pädagogin bzw. der Pädagoge beschreibt den sexuellen Übergriff genauso, wie er ihm bekannt geworden ist. Das übergriffige Kind bekommt danach die Gelegenheit, zu sagen, wie es die Situation sieht und zu ergänzen, was ihm noch wichtig ist. Es wird deutlich spüren, dass an der Glaubwürdigkeit des betroffenen Kindes nicht gezweifelt wird.

Keinesfalls wird das Kind als Täter bezeichnet!

Damit das übergriffige Kind sein Verhalten erkennen und ändern kann, braucht es Unterstützung und keine Bestrafung – wohl aber ein Gegenüber, das keinen Zweifel an seiner Entschiedenheit aufkommen lässt. Wir wollen, dass das übergriffige Kind aus diesem Prozess lernt. Das übergriffige Kind wird aufgefordert, unbedingt dieses Verhalten zu unterlassen, und bekommt dabei vermittelt, dass die Pädagogin bzw. der Pädagoge ihm das auch zutraut.

Kommen wir zu der Einschätzung, dass dieses ernste Gespräch das übergriffige Kind nachhaltig beeindruckt hat, kann das Gespräch als Maßnahme genügen. Weitere unterstützende Maßnahmen können jedoch erforderlich werden.

In jedem Fall werden das Gespräch und die Maßnahmen dokumentiert.

[Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität]

„Im Unterschied zu Strafen zielen Maßnahmen darauf ab, das Kind durch Einsicht von seinem Verhalten abzubringen. Es soll so lernen, die überschrittene Grenze zu erkennen und künftig einzuhalten. Es geht also bei Maßnahmen –oder auch Konsequenzen, Sanktionen, Folgen darum, dem Kind dabei zu helfen, sein Verhalten zu ändern.

[Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität]

Das gelingt nur, wenn die Maßnahmen in einem inneren Zusammenhang mit dem übergreifigen Verhalten stehen.“ [ebenda S.42]

Wir sind der Überzeugung, dass Maßnahmen immer das übergreifige Kind einschränken sollen und nicht das betroffene. Dadurch, dass sich beim übergreifigen Kind etwas ändert, wird deutlich, wer für den Übergriff verantwortlich ist.

Einschränkende Maßnahmen sind immer temporärer Natur, damit sich für das übergreifige Kind die Einsicht in sein Verhalten lohnt. Die Pädagogin bzw. der Pädagoge sagt dem Kind ausdrücklich, dass sie ihm mit Hilfe der Maßnahme die Chance gibt, sich anders zu verhalten und dass sie ihm das auch zutraut. Die Dauer der Maßnahme orientiert sich am Zeiterleben des Kindes. Wir sind der Meinung, dass wir gerade jüngeren Kindern sagen müssen, wann die Maßnahme beendet ist.

Hat sich das Kind an die auferlegte Maßnahme gehalten, hat es Anerkennung und Lob verdient, was es wiederum motiviert, sich weiterhin korrekt zu verhalten – auch ohne die Unterstützung durch die Maßnahme.

Maßnahmen werden allein von den Pädagoginnen und Pädagogen entschieden, da diese die Realisierbarkeit der Maßnahmen verantworten.

Die Maßnahmen werden für alle, d.h. auch alle Kinder in der Gruppe deutlich gemacht– sie sind kein Anlass für Geheimniskrämerei, da sie auch eine präventive Wirkung auf die Kindergruppe haben können, die sich aber nur entfaltet, wenn sie für alle sichtbar ist.

Ergänzend zu den ergriffenen Maßnahmen geht es in der Arbeit mit dem übergreifigen Kind auch darum, es bei der Identifikation von Alternativen für sein übergreifiges Verhalten zu unterstützen. Das Kind soll Möglichkeiten entdecken, sein Selbstbild anders zu stärken.

Greifen für besonders übergreifige Kinder keine der getroffenen Maßnahmen oder werden Absprachen mit den Eltern durch diese nicht eingehalten, kann eine letzte Maßnahme eine temporäre Suspendierung vom Schulbesuch oder auch die Auflösung des Schulvertrages mit den Eltern des übergreifigen Kindes sein.

### 3.2.3.3 Kommunikation mit den Eltern

Die Eltern der von einem Übergriff betroffenen Kinder werden über die Maßnahmen der Schule informiert. Ggf. kann therapeutische Hilfe empfohlen oder – insbesondere beim übergreifigen Kind - durch die Schule eingefordert werden.

Eltern aller betroffener Kinder können sich eigenständig an das zuständige Jugendamt (SGB VIII, §8a) oder andere Beratungsstellen wenden.

Unser fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen steht und fällt mit der Kommunikation zwischen den Pädagogen und Pädagoginnen der Schule und den Eltern der beteiligten Kinder. Zwar sind sie nicht selbst beteiligt, aber sie handeln stellvertretend für ihre Kinder, treten für deren Interessen ein und tun das engagierter, als Kinder das könnten. [Strohalm e.V.: Kindliche Sexualität]

Eltern denken zuallererst an *ihre* Kinder –  
Pädagoginnen und Pädagogen denken an *alle* Kinder der Gruppe.

Transparenz ist für uns das oberste Gebot. Das bedeutet, dass die Eltern der beteiligten Kinder auf jeden Fall und sobald als möglich, erfahren, was ihrem Kind geschehen ist oder was es gemacht hat. Dazu gehört auch eine klare fachliche Einschätzung, worum es sich handelt und welche Maßnahmen bereits ergriffen worden und/oder geplant sind.

*Sowohl die Eltern des betroffenen Kindes als auch die des übergriffigen Kindes werden regelmäßig über den Stand der Entwicklung informiert.*

Unsere Schule hat die gesetzliche Verantwortung für den Schutz der ihr durch die Eltern anvertrauten Kinder. Die im Falle eines sexuellen Übergriffes notwendigen Maßnahmen werden daher von den Pädagoginnen sowie den Pädagogen und nicht von den Eltern der vom Übergriff betroffenen Kinder oder Unbeteiligten getroffen und verantwortet. Die Eltern rechtzeitig und in angemessener Form zu informieren, ist uns ein großes Anliegen.

*Wir haben Verständnis für die Betroffenheit und Sorgen der Eltern und erwarten Vertrauen in unsere pädagogischen Maßnahmen.*

Im Dialog mit den Eltern gilt es, die bestmögliche Unterstützung für das vom Übergriff betroffene Kind in Schule und Elternhaus zu finden, um die gemachten Erfahrungen verarbeiten und integrieren zu können. Dabei bieten wir den Eltern Unterstützung und Kontakt zu externen Beratern an.

Gespräche mit den Eltern des vom Übergriff betroffenen Kindes werden dokumentiert.

Auch für die Eltern übergriffiger Kinder stellt ein sexueller Übergriff eine enorme Belastung dar. Sie rechtzeitig und in angemessener Form zu informieren, ist uns ein großes Anliegen. Dass auch die Eltern des übergriffigen Kindes an einer gemeinsamen pädagogischen Strategie mitwirken, ist von elementarer Wichtigkeit für unser Vorgehen. Eltern übergriffiger Kinder wünschen sich:

- Keine Stigmatisierung und Demütigung ihres Kindes
- Keine Schuldzuweisung an sie als Eltern
- Beratung und Unterstützung beim weiteren Umgang mit dem sexuellen Übergriff

Im Dialog mit den Eltern gilt es, die bestmögliche Unterstützung für das betroffene Kind in Schule und Elternhaus zu finden, um die gemachten Erfahrungen verarbeiten und Fehlverhalten erkennen und verändern zu können. Dabei bieten wir den Eltern Unterstützung und Kontakt zu externen Beratern an. Gespräche mit den Eltern des übergriffigen Kindes werden dokumentiert.

Die Aufgabe des Pädagogischen Teams ist es, Vorkommnisse zu reflektieren und Betroffene zu unterstützen. Dabei nutzen wir die kollegiale Beratung z.B. in der Supervision und ziehen weitere geeignete neutrale Beraterinnen und Berater hinzu.

Zudem geben die Pädagoginnen und Pädagogen Elterninformationen zu bekannt gewordenen Vorfällen und ergriffenen Maßnahmen zeitnah, aber erst nach einer notwendigen Zeit der Absprache im Kollegium heraus.

### 3.2.3.4 Handlungsempfehlungen für die Schulleitung und die Hortleitung

Das Team entscheidet gemeinsam mit der Hortleitung und der Schulleitung sowie gegebenenfalls mit Beratungsstellen, in welcher Weise und wann die nicht unmittelbar betroffenen Eltern der Klasse bzw. die Eltern der gesamten Grundschule oder Schule informiert werden und ob und wann ein Elternabend zu diesem Thema stattfindet. Eine externe Moderation kann dazu in Erwägung gezogen werden.

Das Leitungsteam des Horts und der Schule wird von dem betroffenen pädagogischen Team zeitnah über einen Vorfall informiert.

Gemeinsam mit dem Team werden weitere Schritte beraten. Das Leitungsteam prüft, ob vom betroffenen pädagogischen Team angemessen reagiert wurde und leitet gegebenenfalls weitere Maßnahmen ein.

Transparenz ist uns sehr wichtig. Das Leitungsteam prüft, ob das Einbeziehen von weiteren Behörden, Beratungsstellen, Institutionen, sowie des Schulträgers notwendig sind. Der Vorstand sowie die Geschäftsführung werden zeitnah informiert.

### 3.2.4 Umgang mit sexualisierter Gewalt ausgehend von Erwachsenen

Sexualisierte Gewalt ist eine Straftat. Der Verdacht auf sexuelle Gewalt zwingt uns zum Handeln.

Hinweise auf sexualisierte Gewalt können sein:

- Beobachtungen sexualisierter Gewalt durch Pädagoginnen oder Pädagogen
- vertrauliche Gespräche mit dem betroffenen Kind, einer Zeugin oder einem Zeugen
- massive Verhaltensänderungen über einen längeren Zeitraum
- sexualisierte Sprache, Gesten oder entsprechende Verhaltensauffälligkeiten
- detaillierte Beschreibung des Kindes von Praktiken, die nicht seinem altersgemäßen Entwicklungsstand entsprechen
- körperliche Symptome (z.B. Hämatome im Intimbereich)

Weitere Signale für sexualisierte Gewalt sind im Anhang aufgezählt.

Beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist zunächst Ruhe zu bewahren, damit trotz des emotionalen Ausnahmezustandes das weitere Vorgehen gut durchdacht werden kann. Die Hinweise sind möglichst mit Datum und Unterschrift der Zeugen zu dokumentieren.

(Im Anhang befinden sich eine Vorlage für ein Gedächtnisprotokoll und eine Checkliste.)

Bei fehlender Sicherheit ist es ratsam, mit einer vertrauten Kollegin oder einem vertrauten Kollegen Rücksprache zu halten. „Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das Opfer grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden. Der rechtstaatliche Grundsatz der Unschuldsvermutung soll zwar die in Verdacht geratene Person vor voreiligen Verurteilungen schützen, rechtfertigt aber umgekehrt keinen Verzicht auf Sicherungen und Schutzmaßnahmen zugunsten des Opfers – auch nicht, wenn Zweifel bestehen.

Organisatorische und personelle Maßnahmen sind daher im erforderlichen Maß zu treffen.

Sie sollten einerseits möglichst schonend für die verdächtige Person sein, andererseits

geeignet im Sinne des Opferschutzes.“ [Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, S. 11] Die verdächtige Person sollte zunächst nicht angesprochen werden. „Wenn sich der Verdacht gegen ein Mitglied des Kollegiums oder Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter der Schule richtet, ist unverzüglich sicherzustellen, dass das Opfer und die verdächtige Person zumindest vorläufig getrennt werden.“ [ebenda]

#### 3.2.4.1 Umgang mit dem von sexualisierter Gewalt betroffenen Kind

Für ein Gespräch mit dem von sexualisierter Gewalt betroffenen Kind in einem geschützten Gesprächsrahmen empfiehlt sich der Leitfaden im Anhang.

[vgl. Umgang mit sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, S. 20f.]

Zur detaillierten Dokumentation des Gesprächs sollten Zitate wortwörtlich notiert werden. Genaue Zeitangaben helfen dabei, das Beschriebene in eine chronologische Reihenfolge zu bringen. Wichtig ist, was durch wen in welchem Zusammenhang konkret beobachtet oder geäußert wurde. Beweismittel sollten – soweit verfügbar - gesichert werden.

Das Stammgruppenteam, die Hortleitung und die Schulleitung sind noch am selben Tag zu informieren. Sollten die Sorgeberechtigten nicht in die sexualisierte Gewalt involviert sein, sollten sie am selben Tag über den Verdacht und den nächsten Schritt informiert werden.

„Wenn die Verdachtstat mit Gewalteinwirkung und körperlichen Verletzungen einhergegangen ist, sollte mit den Betroffenen und den Eltern umgehend über die Hinzuziehung einer Ärztin oder eines Arztes gesprochen werden. In besonderen, akuten Fällen können sogar Erste Hilfe und notärztliche Versorgung erforderlich sein.“

[Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, S. 16]

Anschließend ist eine anonyme Fallberatung durch eine externe Fachkraft einzuholen.

Eine Fallberatung durch die Polizei ist ebenfalls möglich. Die Anzeige des Verdachts auf sexuelle Gewalt kann nicht zurückgenommen werden.

Die Kontaktdaten von relevanten Beratungsstellen sind im Anhang zu finden.

#### 3.2.4.2 Hilfe und Betreuung

Das von sexualisierter Gewalt betroffene Kind benötigt „professionelle Unterstützung, die Lehrkräfte nicht leisten können. Es empfiehlt sich, frühzeitig schulpsychologische Beratung einzuholen und darüber hinaus psychotherapeutische sowie bei Bedarf medizinische Hilfe zu vermitteln und auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe hinzuweisen. Die möglichen Maßnahmen sind mit den Erziehungsberechtigten und betroffenen Kindern beziehungsweise Jugendlichen eingehend zu besprechen. [...] Lehrerinnen und Lehrer beziehungsweise die Schulleitung und Ansprechpersonen sollten in jedem ernstzunehmenden Fall Hilfseinrichtungen hinzuziehen, in denen für die Thematik qualifizierte Fachkräfte tätig sind, die über genügend fachliche Kompetenz verfügen, um sicherzustellen, dass den Opfern auch wirklich geholfen und eine Retraumatisierung bei der Aufarbeitung der Vorfälle vermieden wird.“ [Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, S. 16]

Neben einer nachhaltigen Hilfe für das betroffene Kind empfiehlt sich zur Begleitung und Betreuung der Sorgeberechtigten die Kontaktvermittlung an geeignete Hilfeeinrichtungen (z.B. Schulpsychologie, Jugendamt, Opferhilfeeinrichtungen) und der regelmäßige Austausch.

Die weitere Einbeziehung externer Beraterinnen und Berater dient der sinnvollen Ergänzung der Maßnahmen zur Prävention und der zukünftigen Evaluation des Schutzkonzeptes.



### 3.2.4.3 Kooperation mit dem Jugendamt und der Schulaufsichtsbehörde

Zum Schutz des Kindes ist das Jugendamt zu informieren, wenn sein Wohl in der Familie gefährdet erscheint oder es Anhaltspunkte von sexueller Gewalt in der Familie gibt. „So kann z.B. das Familiengericht auf Antrag das Umgangsrecht des Tatverdächtigen mit dem Kind einschränken oder aussetzen. Das Kind kann außerdem selbst bei einem Kinder- oder Jugendnotdienst Schutz suchen.“ [Umgang mit sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, S. 22]

„Richtet sich der Verdacht gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die zum Beispiel im Zuge der Jugendhilfe in schulischen Einrichtungen tätig sind, etwa gegen Integrationshelfer oder im Rahmen eines Freiwilligendienstes Beschäftigte, sind der jeweilige Träger der Einrichtung beziehungsweise der Arbeitgeber und die zuständige Aufsichtsbehörde einzuschalten. Der Arbeitgeber kann gegebenenfalls der betreffenden Person ihre Tätigkeit untersagen und weitere dienstrechtliche Schritte einleiten.“ [Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, S. 17]

Falls sich der Tatverdacht auf eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Freien Werkschule Meißen richtet, ist das „grundsätzlich ein wichtiges Vorkommnis im Sinne der Dienstordnung, dass der Berichtspflicht gegenüber der Schulaufsichtsbehörde unterliegt. Dieser Bericht ist von der Schulleitung unverzüglich gegenüber dem Staatlichen Schulamt schriftlich, insbesondere aber dann, wenn der Verdacht sexueller Gewalt sich gegen eine Lehrerin oder einen Lehrer oder sonstige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Schule richtet, vorab fernmündlich oder per Telefax bzw. E-Mail zu erstatten.“ [ebenda, S. 13]

### 3.2.4.4 Maßnahmen des Schulträgers und der Schulleitung bei Tatverdacht gegen einen Mitarbeiter

Die Geschäftsführung des Schulträgers sollte in diesem Fall unter Einbeziehung der Bildungsagentur geeignete Maßnahmen ergreifen, um das von sexualisierter Gewalt betroffene Kind in der Schule und auf dem Schulgelände zu schützen (z.B. Freistellung, vorläufige Suspendierung vom Dienst, Hausverbot, Kündigung). Die Schulleitung oder die Hortleitung sucht in diesem Fall das Gespräch mit der beschuldigten Person. Dieses Gespräch wird unter Hinzuziehung einer Vertrauensperson ohne Namensnennung des betroffenen Schülers bzw. der betroffenen Schülerin in der Absicht geführt, aus Fürsorge eine Grenzeinhaltung dem Kind gegenüber einzufordern und die unter Tatverdacht stehende Person über mögliche persönliche Konsequenzen aufzuklären. [vgl. Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, S. 11]

Das Leitungsteam der Grundschule und des Horts informiert das Grundschulkollegium innerhalb einer Woche. Anfragen der Presse sind in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung kurz und ohne Angabe von Details zu beantworten. „Die Bekanntgabe von Detailinformationen mit Personenbezug ist nach den gesetzlichen Regelungen regelmäßig nicht angezeigt. Soweit sich eine Anfrage auf den Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen erstreckt, bleibt die Auskunftserteilung den Justizbehörden vorbehalten.“ [ebenda, S. 18]

#### 3.2.4.5 Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft

Die offizielle Anzeige der Tat kann „bei jeder Polizeidienststelle oder Staatsanwaltschaft erstattet werden.“ [Umgang mit sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, S. 22] Möglich ist nach vorheriger Terminvereinbarung auch die Anzeige bei der zuständigen Kriminalpolizeiinspektion (Dezernat 1, Kommissariat 13, Schießgasse 7) in Dresden.

Eine Anzeige des Verdachts auf sexualisierte Gewalt ist nicht verpflichtend. Allerdings kann durch das Versäumen einer Anzeige dem betroffenen Kind eine Möglichkeit zur Verarbeitung des Vorfalls genommen werden. Wenn weder eine Bestrafung noch eine therapeutische Begleitung der Täterin oder des Täters zur Auseinandersetzung mit der sexualisierten Gewalt erfolgt, kann von ihr oder ihm weiterhin Gefahr ausgehen.

Ein Verzicht auf die Anzeige ist nur geboten, wenn dem betroffenen Kind durch die Konfrontation mit dem Erlebten in einem Gerichtsverfahren und die damit einhergehenden erheblichen psychischen Belastungen eine starke Gefährdung der Gesundheit (z.B. Selbsttötungsgefahr) droht. [vgl. ebenda, S. 23].

#### 3.2.4.6 Falscher Verdacht

„Wenn sich der einmal entstandene Verdacht eines sexuellen Missbrauchs als falsch erweist, entsteht - auch und gerade infolge der ergriffenen Schutzmaßnahmen - das dringende Interesse an einer Rehabilitation der fälschlich bezichtigten oder in Verdacht geratenen Person“ [Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext, S. 19], dazu gehören die Zurücknahme arbeitsrechtlichen Maßnahmen des Schulträgers, die Information der Schulaufsichtsbehörde und die Richtigstellung im Kollegium sowie in der Öffentlichkeit.

Wenn der Verdacht auf sexualisierte Gewalt sorgfältig dokumentiert wurde, die Öffentlichkeit nur im angemessenen, begrenzten Maße informiert wurde und keine bewusst falschen Angaben gemacht wurden, ist das Anzeigen eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt auch dann nicht strafbar, wenn dieser sich nicht nachweisen lässt. [vgl. Umgang mit sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen, S. 23]

### 4 Schlussbemerkungen

Das erarbeitete sexualpädagogische Konzept ist kein statisches Gebilde. Es wird von Zeit zu Zeit anhand von gemachten Erfahrungen überprüft und ggf. verändert. Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Team wird das Konzept als pädagogisch verpflichtende Leitlinie vorgestellt und erläutert.

## Anhang

Aus der Sammlung „Regeln, Absprachen, Belehrungen“	S. 19
Sexualisierte Gewalt gegen Kinder – Signale	S. 20
Schaubild Handlungsleitfaden: Sexuelle Aktivitäten unter Kindern	S. 22
Schaubild Handlungsleitfaden: Sexuelle Gewalt durch Erwachsene	S. 23
Liste von Beispielen sexueller Aktivitäten unter Kindern	S. 24
Checkliste zur persönlichen Reflexion bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe unter Kindern	S. 27
Leitfaden für das Gespräch mit dem von sexueller Gewalt betroffenen Kind	S. 31
Gedächtnisprotokoll (Vermutung Grenzüberschreitung)	S. 33
Nachgeordnete Ebene (Leitungsfunktion)	S. 34
Kompetenzraster Mein Körper und ich	S. 35
Kompetenzraster Sexualkunde	S. 36
Wichtige Adressen	S. 37
Literaturverzeichnis	S. 39

## Aus der Sammlung „Regeln, Absprachen, Belehrungen“

Besondere Vorkommnisse sind mit einem Protokoll (siehe Belehrungshefter) der Schulleitung bekannt zu geben. Die Eltern der betroffenen Kinder sind auf geeignete Weise zu informieren. (Festlegungen/Beschlüsse/Belehrungen Schuljahr 2019/2020 Seite 10 von 20)

Der Vorfall ist sofort oder im Nachgang im Stammgruppenteam zu besprechen. Das Stammgruppenteam entscheidet, ob das GS-Team informiert werden muss.

Bei besonderen Vorfällen gibt es im Lehrerzimmer (neben Tür) eine Mappe mit Handlungsempfehlungen.

Bitte den Notfallhefter „KINDER“ im Lehrerzimmer neben der Tür beachten – bitte jeweils aktualisieren, wenn es eine neue Regelung für das betreffende Kind gibt – Kollegen bitte informieren (Konferenz oder Mail).

# Sexualisierte Gewalt gegen Kinder – Signale

## 1. Fakten

Der Täter ist nur in 6% der Fälle ein Fremder.

Sexueller Missbrauch findet in der Regel innerhalb der eigenen Familie und im nahen sozialen Umfeld der Familie statt. Zu etwa 98% sind die Täter Männer. Männer, die das Kind liebt, die es kennt und denen es vertraut. Sexueller Missbrauch gilt als Wiederholungstat. Er ist meist geplant, bewusst herbeigeführt und arrangiert. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, die den Täter charakterisieren. Er kann aus jeder sozialen Schicht kommen. Oft ist es ein ganz „normaler“ Mann, dem wir eine solche Tat nie zutrauen würden. Nicht selten ist er nett, charmant, engagiert, ein zuverlässiger Ehemann und liebevoller Vater.

Die Kinder selbst sind in keinem Alter vor sexuellem Missbrauch geschützt. Am stärksten betroffen sind Mädchen zwischen sechs und zwölf Jahren. Sexueller Missbrauch ist in erster Linie Machtmissbrauch. Er ist die Ausbeutung von Mädchen und Jungen für Sexual- und Machtbedürfnisse Erwachsener.

## 2. Signale erkennen

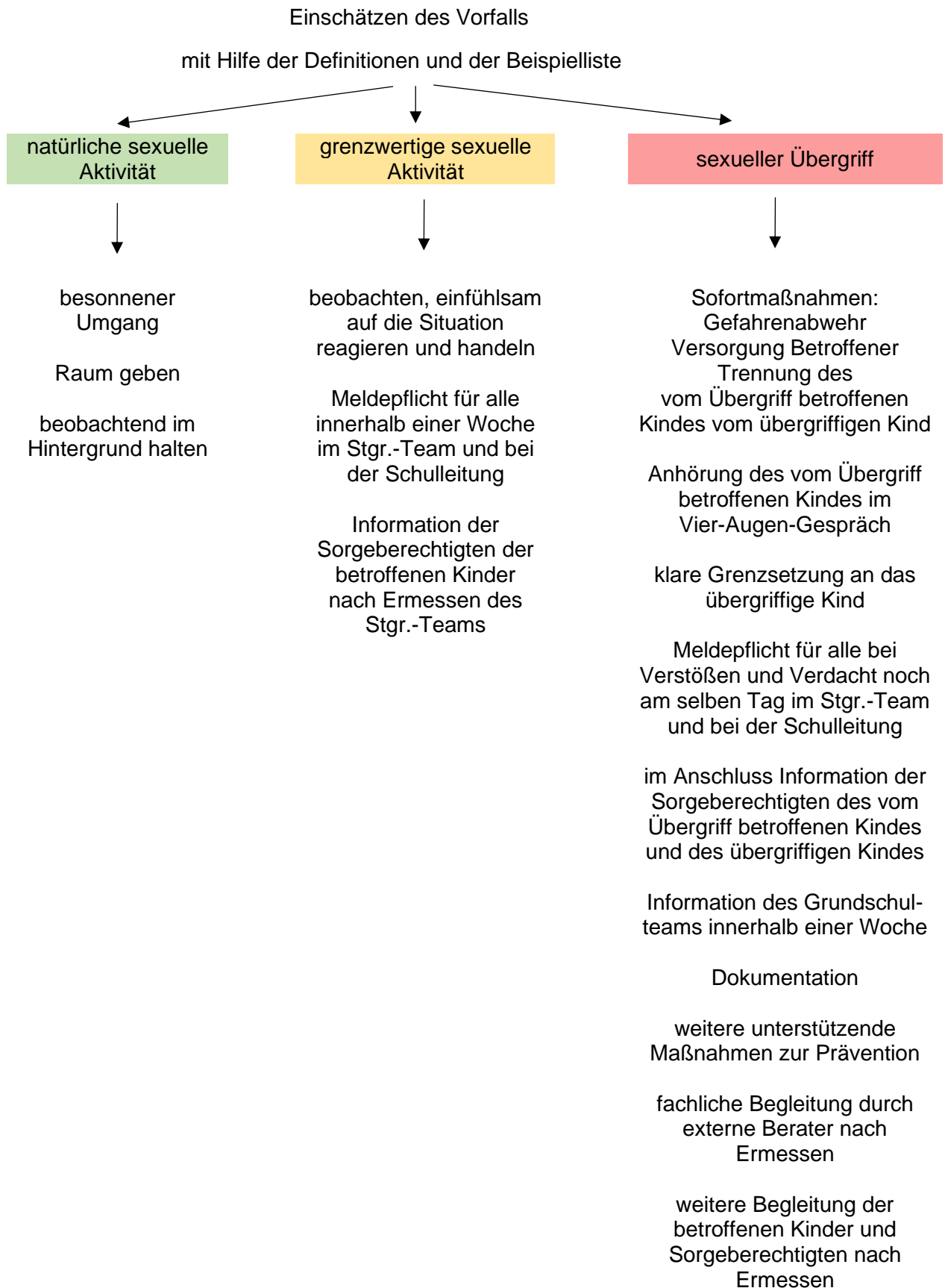
Vor allem beim ersten Missbrauch innerhalb der Familie ist Schweigen das oberste Gebot. Und das Schweigen macht alles noch so viel schlimmer. Keine Aussicht auf ein Ende des Missbrauchs, Steigerung der sexuellen Gewalt und die Gewissheit, dem allen hilflos und ohnmächtig ausgeliefert zu sein. Trotz Wirksamkeit des Schweigegebots suchen die Betroffenen Hilfe. Sie senden Signale aus, geben Hinweise, um auf ihr Leiden aufmerksam zu machen. Erzieher, Lehrer, alle für die Kinder Verantwortlichen sind gefordert, auch die „stummen“ Schreie zu hören. Dies setzt Erkennenwollen voraus, d. h. die Bereitschaft, Vorkommen und Ausmaß nicht zu verdrängen, sondern als gesellschaftliche Realität zu sehen.

**Signale sind:**

- **Schlafstörungen**  
Das Kind ist oft müde, es kann nicht einschlafen oder durchschlafen, es hat Alpträume.
- **Schulleistungsstörungen**  
Die Konzentration in der Schule fällt dem Kind schwer. Es hört nicht zu oder träumt mit offenen Augen.  
Schule scheint nicht mehr so wichtig, es hat andere Sorgen.
- **Essstörungen**  
Das Kind ist mager- oder fettsüchtig. Der Körper wird für den missbrauch verantwortlich gemacht.
- **Flucht in eine Phantasiewelt**  
Das Kind erfindet einen Freund oder eine Freundin. Die Phantasiegestalt gibt ihm Trost.
- **Isolation**  
Das Kind wird zum Einzelgänger. Es isoliert sich emotional und physisch. Es hat Angst, sich zu verraten, wenn es jemandem zu nahe kommt.

- **Besondere Stellung innerhalb der Familie**  
Manchmal fällt die Stellung einer Tochter innerhalb der Familie aus dem Rahmen, wenn der Vater sie missbraucht (besondere Bevorzugung, Geschenke, Unternehmungen zu zweit, Eifersucht usw.)
- **Körperhaltung**  
Die Haltung wirkt „Stocksteif“, wie „versteinert“. Angst lähmt, auch körperlich. Das Kind will durch seinen Körper und sein Verhalten nicht auffallen, nicht „provizieren“.
- **Sprachstörungen**  
Das Kind muss ständig kontrollieren, was ihm über die Lippen kommt. Die Folge sind manchmal Sprachstörungen (z. B: Stottern), Schweigsamkeit oder gänzlich Verstummen.
- **Plötzliche Verhaltensänderung**  
Das Kind verändert unerklärt sein Verhalten. Man hat das Gefühl: „Das Kind ist auf einmal so komisch. Ich erkenne es gar nicht wieder. Was hat es bloß?“
- **Selbsterstörerisches Verhalten**  
Das Kind will seinen Körper zerstören und nimmt sich selbst als Ventil für seine Aggressionen.
- **Angst**  
Ein ständiges Gefühl von Angst und Panik wird erzeugt, hervorgerufen durch die tägliche Bedrohung der körperlichen und psychischen Gewalt.
- **Negatives Selbstbild**  
Das Kind hat das Gefühl, wertlos zu sein.
- **Störungen im Hygieneverhalten**  
Das Kind zeigt einen Waschzwang, oder wäscht sich gar nicht mehr, weil es seinen Körper ablehnt.
- **Depressionen**  
Das Kind ist traurig, depressiv, bedrückt. Es kann kaum noch lachen, Spaß machen oder Freude empfinden.
- **Anklammern an die Mutter**  
Das Kind will die Mutter nicht weglassen, will überallhin mitgenommen werden und will zu Hause nicht allein gelassen werden.
- **Sexualisiertes Verhalten**  
Das Kind fühlt sich über die Sexualität definiert. Es zeigt für sein Alter völlig untypisches „erwachsenes“ sexuelles Gebaren.
- **Weglaufen**  
Das Kind läuft von zu Hause weg. Es will in ein Heim oder in ein Internat.
- **Suchtverhalten**  
Alkohol, Drogen, Tabletten sind die letzte Fluchtmöglichkeit für das Kind.
- **Krankheiten**  
Krankheiten können zu einer Form des Widerstandes oder des Schutzes werden.
- **Körperliche Verletzungen**  
Alarmsignale sind Verletzungen der Geschlechtsorgane, Bissspuren, Striemen an der Innenseite der Oberschenkel, Blutergüsse und Hämatome, Geschlechtskrankheiten, genitaler Juckreiz sowie unerklärliche Entzündungen.
- **Indirekte Aussagen**  
Das Kind macht versteckte Andeutungen, es benutzt seine Kindersprache oder die Sprache, die ihm der Täter beigebracht hat.  
( Vgl. G. Braun „Ich sag Nein“, Verlag an der Ruhr, 1999 )

# Schaubild Handlungsleitfaden: Sexuelle Aktivitäten unter Kindern



## Schaubild Handlungsleitfaden: Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene

Beobachtungen, Gespräche oder sonstige Hinweise  
(z.B. massive Verhaltensänderungen über einen längeren Zeitraum, auffällig sexualisierte Sprache, körperliche Symptome)  
bieten gewichtige Anhaltspunkte zum Verdacht



Sexualisierte Gewalt durch Erwachsene



Ruhe bewahren, evtl. Rücksprache mit vertrauter Kollegin oder vertrautem Kollegen

geschützter Rahmen für das Gespräch mit dem betroffenen Kind  
eigene Sorge um das Wohl des Kindes ausdrücken  
Bereitschaft zum Zuhören und Helfen signalisieren  
kein Ausfragen des Kindes  
Bestätigung der Version des Kindes: „Ich glaube dir.“  
Loben und Bestärken des Kindes für seinen Mut  
Vermeiden von Schuldzuweisungen an das Kind  
Verantwortung des Täters für die Gewalt bestätigen  
weitere Schritte besprechen: „Wir kann ich dich unterstützen?“  
keine Versprechungen machen  
erklären, welche Schritte unternommen werden können / müssen

detaillierte Dokumentation und Beweismittelsicherung  
(wortwörtliche Zitate, genaue Zeitangaben, chronologische Ordnung)

Meldepflicht bei Verstößen und Verdacht am selben Tag im Stgr.-Team / bei Schul- und Hortleitung

Information der betroffenen Sorgeberechtigten

Kontaktierung einer externen Fachkraft



Beratungsstelle

NetzwerkkoordinatorIn  
Jugendamt

Polizei

Information der Schulaufsicht und des Jugendamtes, Anzeige bei der Polizei  
Die Anzeige des Verdachts auf sexualisierte Gewalt kann nicht zurückgenommen werden.

Maßnahmen des Trägers zum Schutz des von der sexualisierten Gewalt betroffenen Kindes  
während der Ermittlungen (z.B. Suspendierung vom Dienst, Hausverbot)

Information des Grundschulteams innerhalb einer Woche

weitere unterstützende Maßnahmen zur Prävention  
weitere fachliche Begleitung durch externe Beraterinnen und Berater  
weitere Begleitung der betroffenen Kinder und Sorgeberechtigten



## Liste von Beispielen sexueller Aktivitäten unter Kindern

### Natürliche Sexualität:

- Kinder umarmen sich zur Begrüßung
- Kinder bieten Massage an
- Kinder sitzen im Geheimversteck und zeigen sich gegenseitig im Einvernehmen ihre Geschlechtsteile
- Sich gegenseitig fangende und sich küssende Kinder, wenn sie es wollen
- Mädchen und Jungen ziehen sich im gleichen Raum um (wenn sie es wollen)
- Mädchen (1. Jg) zieht ihr T-Shirt hoch und ruft: „Guckt mal!“
- Kind, (1. Jg) setzt sich auf den Schoß der Pädagogin
- Kinder spielen im Sommer mit Wasser ohne Kleidung an einem privaten geschützten Ort
- Wenn ich mal groß bin heirate ich...
- Kinder (5 Jahre alt) stecken sich Feuchttücher zwischen die Pobacken
- Kinder umarmen den Pädagogen/ die Pädagogin
- Kinder umarmen sich zur Begrüßung
- Päd. berührt Kinder bei gemeinschaftlichen Aktivitäten (Tanz, Akrobatik; Film, Theater...) vorherige Vereinbarung besteht
- Päd. berührt Kinder um z.B. beim Sport Bewegungsabläufe klarzumachen (mit vorheriger Vereinbarung)
- Kind wird von anderem Kind unter der Decke eingeladen, dass sie sich anschauen, vergleichen
- Päd. berührt Kind um es zu beruhigen
- Mädchen gehen gemeinsam auf die Toilette
- Mitarbeiter sind ein Paar und zeigen Liebe/ Verliebtsein (Küsse, Umarmungen)
- Kind lehnt sich an Päd., sucht Kontakt
- Im bewegten Spiel werfen sich Kinder auf dem Boden übereinander
- Zwei Mädchen wollen in der Hofpause nicht runter und verstecken sich lachend auf der Toilette.
- Kind zupft unentwegt an ihrer Hose im Schritt, sie sei zu eng.
- Kinder küssen sich auf den Mund
- Kinder schauen sich in einem Buch Bilder nackter Menschen an und machen Witze darüber.
- Kind masturbiert unter der Decke beim Matratzenhorchen.

## Grenzwertige sexuelle Aktivität:

- Junge zieht Hand unter dem T-Shirt eines Mädchens hervor, als ich das Zimmer betrete
- Junge hat bei einem Schulausflug für längere Zeit seine Hand in der Hose
- Kind legt sich auf Puppe und ahmt den Geschlechtsakt nach
- Mädchen streckt ihre Brust heraus und fragt: „bin ich sexy?“
- Junge kommt aus der Toilette und sagt, dass ein anderer Junge ihm seinen Penis gezeigt hat. Er kann damit nichts anfangen.
- Das bloße Imitieren von Praktiken erwachsener Sexualität mit unfreiwilligen Zuschauern.
- Mädchen hebt immer wieder ihr T-Shirt hoch und zeigt ihre Brust. Die Jungen rufen: „sexy, sexy“
- Junge (3.Jg) rennt einem Mädchen hinterher, als er es erreicht, hebt er ihren Rock hoch, das Mädchen lacht und läuft weg.
- Kinder zeigen sexuelle Posen zu anderen
- Jungen ziehen sich beim Umkleiden gegenseitig die Hosen herunter
- Kinder fassen sich derb und kraftvoll gegenseitig in den Schritt (im gegenseitigen Einvernehmen)
- Kindergartenkind masturbiert am Tischbein unter den anderen Kindern
- Kind zieht beim Umziehen vorsätzlich seine Unterhosen runter
- Mädchen zeigt nach Aufforderung öffentlich sexuelle Handlungen an Herrn Rennicht
- Mädchen sagt beim Umkleiden zum anderen: „zeig mal deine Muschi, hast du letztens doch auch gemacht.“
- Kinder ziehen sich gegenseitig die Hose runter und geben sich Poklapse
- Kind umarmt ständig ungefragt Kinder und Erwachsene
- selbstbefriedigendes Verhalten
- Ein Junge zeigt in der Toilette einem anderen seinen Penis und sagt: „Fass mal an.“ Der andere fasst ihn an.
- Kinder legen sich bekleidet übereinander und ahmen den Geschlechtsakt nach

## Sexueller Übergriff:

- Lehrerin und ein Junge aus der 10. Klasse zeigen sich nach seinem Abschluss öffentlich als Paar
- Kinder ziehen ihre Hosen herunter und posieren mit nacktem Hintern an der Fensterscheibe zu anderen Schülern
- Kind wird zum Zungenkuss genötigt
- Sexualisierte Schimpfwörter und Kraftausdrücke werden direkt an andere adressiert
- Kind formt Phallussymbole und tritt damit aufdringlich in Erscheinung
- Junge küsst Mädchen in den Schritt. Mädchen lacht dabei
- Junge küsst Pädagogin und fasst sie an die Brust
- Junge versucht seinen Penis in den After eines anderen, gleichaltrigen Kindes zu stecken
- Kind versucht bei fast allen Gelegenheiten den Erwachsenen zu streicheln
- Kind masturbiert am Bein des Erwachsenen
- Penisvergleich auf der Toilette, der größte muss geküsst werden
- personalisierte Zeichnungen von menschlichen Genitalien
- Kinder schreiben sexualisierte Texte über andere und veröffentlichen sie
- 2 Jungen zwingen Mädchen, ihre Hosen auszuziehen und ihre Scheide zu zeigen
- Unerwünschtes Zeigen eigener Geschlechtsteile
- Gezieltes Greifen nach Geschlechtsteilen anderer Kinder und Erwachsener
- Kind gibt ungefragt Auskunft über Körperlichkeit und sexuelle Aktivitäten älterer Geschwister und deren Freunde
- 2 Jungen nutzen ihre Handys, um Mädchen unter dem Rock zu fotografieren
- Jungen gehen aufs Mädchenklo, oder umgekehrt
- Drei Jungen schauen in das Fenster des Mädchenklos und später auch durch den Türspalt
- Kinder fassen sich derb und kraftvoll in den Schritt (in gegenseitigem Einvernehmen) „Eierkneifen“
- Das bloße Imitieren erwachsener Sexualität mit unfreiwilligen Zuschauern
- Mädchen und Jungen sind gemeinsam auf der Toilette, nach Aufforderung ziehen sich die Jungen die Hose runter und lassen sich berühren, ebenfalls umgekehrt.
- Junge zeigt Mädchen nach Aufforderung seinen nackten Hintern. Die Mädchen sind empört.

# Checkliste zur persönlichen Reflexion bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe unter Kindern

Datum

---

Vom Übergriff betroffenes Kind:

---

Name

Vorname

geb.

---

Jahrgangsstufe

Übergriffiges Kind:

---

Name

Vorname

geb.

---

Jahrgangsstufe

1 Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?

(z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Kind hat sich mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang geäußert)

(z. B. schriftlich, persönlich, anonym, über Dritte gehört)?


2 Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?


3 Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?


4 Hat sich dadurch etwas für mich verändert?


4.1 Wenn ja, was?


5 Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich?


6 Was ist meine Vermutung oder Hypothese, wie sich das Kind weiterentwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?


7 Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind?


8 Wer im Umfeld des Kindes ist mir als unterstützend genannt worden oder aufgefallen?


9 Was ist mein nächster Schritt? Wann will ich wie weitergehen?

(z. B. Einbringen ins Team, Fachberatung, Einbeziehen von Schul- und Hortleitung, Hilfeforenz)


\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Leitfaden für das Gespräch mit dem von sexualisierter Gewalt betroffenen Kind

1. Drücke die eigene Sorge um das Wohl des Kindes aus.

„Ich mache mir Sorgen, weil ...“

2. Zeige Bereitschaft zum Zuhören und Helfen. Schenke dem Kind deine ganze Aufmerksamkeit.

„Ich habe beobachtet, dass ...“

„Wenn du Hilfe brauchst, ich bin für dich da und will versuchen, dir zu helfen.“

3. Frage das Kind nicht aus. Übe keinen Druck aus.

~~„Was hat der Täter gemacht?“~~

~~„Du musst mir alles sagen!“~~

4. Glaube dem Kind. Bestätige die Version des Kindes. Frage nach, wenn du etwas nicht verstanden hast.

„Ich glaube dir.“

5. Lobe das Kind für seinen Mut und bestärke es.

„Du bist mutig.“

6. Vermeide Schuldzuweisungen an das Kind.

~~„Warum hast du denn nie etwas gesagt?“~~

7. Mache klar, dass die Verantwortung für die sexualisierte Gewalt allein der Erwachsenen trägt.

„Der Täter ist schuld, niemand sonst!“

„Dir ist Unrecht geschehen.“



8. Besprich das weitere Vorgehen mit dem betroffenen Kind. Vermittle Sicherheit und Geborgenheit. Tröste das Kind.

„Wie kann ich dich am besten unterstützen?“

„Ich möchte dich davor beschützen.“

9. Mache keine Versprechungen.

~~„Ich werde niemanden davon erzählen.“~~

10. Erkläre, welche Schritte warum nun unternommen werden können bzw. müssen.

„Lass uns die weiteren Schritte bedenken.“

„Wir können ..., weil ...“

„Wir müssen ..., denn ...“

## Gedächtnisprotokoll (Vermutung Grenzüberschreitung)

1. Genauer Ort des Vorfalles:
2. Zeitpunkt des Vorfalles (Datum und Uhrzeit):
3. Beteiligte Person(en):
4. Beobachtende(r):
5. Weitere Zeugen:
6. Aufenthaltsort des Beobachters:
7. Abstand des Beobachters zum Ort des Vorfalles:
8. Sichtachse frei / beeinträchtigt (z.B. blendende Sonne...)
9. Sachverhaltsschilderung (keine Annahmen, nur Beschreibung, ggf. auf  
gesondertem Blatt):
10. Eingeleitete Sofortmaßnahmen:
11. Einbeziehung von Teamkollegen (wer hat wen wann in welcher Form informiert):
12. Sofortige Absprache und Situationswertung im Team durchgeführt (Teilnehmer,  
Ort und Zeitpunkt):
13. Auslösung Informationskette notwendig?
14. Wenn ja- wer hat sie wann und in welcher Form ausgelöst?
15. Wenn Beginn Informationskette nicht identisch mit Information an Schulleitung:  
Information an Schulleitung (wer hat wen wann in welcher Form informiert):
16. Information an Sorgeberechtigte (wer hat wen wann in welcher Form informiert):
17. Datum und Uhrzeit der Protokollerstellung:
18. Protokollverfasser:
19. Unterschrift des Verfassers:
20. Unterschrift Teamkollege:

## Nachgeordnete Ebene (Leitungsfunktion)

1. Erstellung gesonderter Gedächtnisprotokolle veranlasst (wer hat wen wann in welcher Form aufgefordert, ein gesondertes Gedächtnisprotokoll zu erstellen):
2. Information an externe Organisationen / zuständige Stellen (wer hat wen wann in welcher Form informiert):
3. Nachgelagerte Situationswertung im Team durchgeführt (Teilnehmer, Ort und Zeitpunkt):
4. Dokument verteilt an / Kopie in Akte (wer hat wann und in welcher Form...)

**1.-3. Jahrgang**

**Mein Körper und ich**

1 Die eigene Entwicklung kennen

2 Achtsam sein

3 Den eigenen Körper schützen

4. Meine Entwicklung gestalten

1	Ich kenne meinen Körper und kann seine Teile benennen.	2	Ich rede sensibel über den eigenen Körper und die Geschlechtsmerkmale.	3	Ich pflege meinen Körper und achte auf Hygiene.	4	Ich ernähre mich gesund.
1		2	Ich wahre meine Intimsphäre und stelle mich öffentlich nicht nackt dar.	3	Ich nenne Körperstellen, wo andere mich nicht berühren dürfen.	4	Ich treibe regelmäßig Sport.
1		2	Ich achte andere und stelle sie nicht nackt dar.	3	Ich unterscheide gute von schlechten Berührungen.	4	
1		2	Ich respektiere meine Gefühle und die anderer und äußere mich dazu.	3	Ich habe gelernt, "Nein" zu sagen und über mich selbst zu bestimmen.	4	
1		2	Ich respektiere liebevolle Freundschaften zwischen Mädchen und Jungen.	3	Ich kenne mehrere Ansprechpartner für Sorgen und Probleme.	4	
1		2	Ich respektiere liebevolle Freundschaften zwischen Mädchen.	3		4	
1		2	Ich respektiere liebevolle Freundschaften zwischen Jungen.	3		4	

## 4. Jahrgang

### Sexualkunde

1 Die eigene Entwicklung kennen		2 Achtsamer werden		3 Den eigenen Körper schützen		4 Den Übergang gestalten	
1	Ich benenne die Merkmale meines Geschlechts.	2	Ich rede sensibel über den eigenen Körper und die Geschlechtsmerkmale.	3	Ich pflege meinen Körper und achte auf Hygiene.	4	Ich ernähre mich gesund.
1	Ich unterscheide die Merkmale des anderen Geschlechts von meinen.	2	Ich wahre meine Intimsphäre und stelle mich öffentlich nicht nackt dar.	3	Ich nenne Körperstellen, wo andere mich nicht berühren dürfen.	4	Ich treibe regelmäßig Sport.
1	Ich weiß, wie sich mein Körper und meine Gefühle in der Pubertät verändern können.	2	Ich achte andere und stelle sie nicht nackt dar.	3	Ich unterscheide gute von schlechten Berührungen.	4	♀ Ich kenne Hilfsmittel, die mir während der Menstruation helfen.
1	Ich unterscheide Zeugung, Befruchtung und Schwangerschaft.	2	Ich respektiere Gefühle wie Scham und Verliebtsein.	3	Ich unterscheide gute von schlechten Geheimnissen.	4	Zu meinem Aussehen stehe ich mit Selbstvertrauen.
1	♀ Ich beschreibe Ursachen und den Verlauf der Menstruation.	2	Ich respektiere liebevolle Freundschaften zwischen Mädchen und Jungen.	3	Ich bin geübt darin, "Nein" zu sagen und über mich selbst zu bestimmen.	4	
1	♂ Ich beschreibe Ursachen und den Verlauf der Ejakulation.	2	Ich respektiere liebevolle Freundschaften zwischen Mädchen.	3	Ich kenne mehrere Ansprechpartner für Sorgen und Probleme.	4	
1	Die gesunde Entwicklung eines Säuglings könnte ich unterstützen.	2	Ich respektiere liebevolle Freundschaften zwischen Jungen.	3		4	

## Wichtige Adressen

### Beratungsstellen:

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle Landkreis Meißen, Zaschendorfer Straße 70, 01662 Meißen, Mail: [efb-meissen@twsd.de](mailto:efb-meissen@twsd.de), Tel.: 03521 732010
  
- AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH:
  - Shukura – Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen, Königsbrücker Straße 62, 01099 Dresden, Mail: [info22@awo-kiju.de](mailto:info22@awo-kiju.de), Tel.: 0351 4794444 (Mo 13-15 Uhr)
  - Ausweg - Erziehungsberatungsstelle gegenhäusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch, Hüblerstr. 3, 01309 Dresden, Mail: [info25@awo-kiju.de](mailto:info25@awo-kiju.de) | [ausweg@awo-kiju.de](mailto:ausweg@awo-kiju.de), Tel: 0351 315884-0
  
- VSP e. V.:
  - Anonyme Mädchenzuflucht Dresden, PF 500 162, 01031 Dresden, Mail: [zuflucht@vsp-dresden.org](mailto:zuflucht@vsp-dresden.org), Tel. 0351 2519988
  - Kinder-, Jugend- und Familienhaus „Plauener Bahnhof“, Altplauen 20, Mail: [plauener-bahnhof@vsp-dresden.org](mailto:plauener-bahnhof@vsp-dresden.org), Tel.: 0351 4370905
  
- Opferhilfe Sachsen e.V.:
  - Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Heinrichstr. 12, 01097 Dresden, Mail: [dresden@opferhilfe-sachsen.de](mailto:dresden@opferhilfe-sachsen.de), Tel.: 0351 8010139
  
- Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V.
  - Ute Detemple: Dipl. Heilpädagogin, Traumafachberaterin und Traumapädagogin, Mail: [ute@detemple-online.de](mailto:ute@detemple-online.de), Tel.: 0151 59447244
  - Dieter Merz: Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mail: [merz@merz-dresden.de](mailto:merz@merz-dresden.de), Tel.: 0151 59447244
  
- Diakonie Dresden:
  - Evangelische Beratungsstelle für Kinder etc., Schneebergstr. 27, 01277 Dresden, Mail: [bstdresden@diakonie-dresden.de](mailto:bstdresden@diakonie-dresden.de), Tel.: 0351 315020
  
- WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e.V., Verein gegen sexualisierte Gewalt, Uferstraße 46, 09126 Chemnitz, Mail: [org@wildwasser-chemnitz.de](mailto:org@wildwasser-chemnitz.de), Tel.: 0371 350534 (Mi 13-15)

## Jugendämter und Jugendgerichtshilfe:

- Jugendamt Meißen:
  - Yvonne Donau: Netzwerkkoordinatorin für Kinderschutz und frühe Hilfen, JuCo Soziale Arbeit gGmbH, Hauptstraße 17, 01640 Coswig, Mail: willkommen-kinder@juco-coswig.de, Tel.: 03523 774-9466
  - Anna Iwlew - Netzwerkkoordinatorin für Kinderschutz, Ehrenamt und zusätzliche Maßnahmen, Landratsamt Meißen / Kreisjugendamt Meißen, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen, Mail: anna.iwlew@kreis-meissen.de, Tel.: 03521 725-3306
  - Michael Klemm, Aufsuchende Präventive Arbeit  
Mail: michael.klemm@kreis-meissen.de, Tel.: 03521 725-3206
  - Jugendamt Meißen, Loosestr. 17/19, 01662 Meißen,  
Mail: jugendamt@kreis-meissen.de, Tel.: 03521 725-0
  
- Jugendamt Dresden:
  - Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf- Bergander- Ring 43, 01219 Dresden, Mail: kinderschutz@dresden.de, Tel.: 0351 4888327
  - Abt. Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften, Seidnitz Center Dresden, Enderstraße 59, 01277 Dresden, Haus C. 2. Etage, Mail: jugendamt@dresden.de, Tel.: 0351 4884761
  - Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Dresden Nord, Bautzner Str. 125, 01099 Dresden, Mail: beratungsstelle-nord@dresden.de, Tel.: 0351-4888451
  - Jugendgerichtshilfe, Königsbrücker Str. 8, 01099 Dresden, Mail: jugendgerichtshilfe@dresden.de, Tel.: 0351 4887511
  - Interventions- & Präventionsprogramm, Jugendgerichtshilfe, Schießgasse 7, 01067 Dresden, Mail: ipp@dresden.de

## Polizeidienststellen

- Kriminalpolizeiinspektion, Dezernat 1, Kommissariat 13, Schießgasse 7, 01067 Dresden,  
Mail: K13.kpi.pd-dresden@polizei.sachsen.de, Tel.: 0351 483-2503
- LKA Sachsen: Zentralstelle für polizeiliche Prävention, Landeskriminalamt Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden,  
Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de, Tel.: 0351 855-2309

## Literaturverzeichnis

Anja Tervooren. 2006: „Im Spielraum von Geschlecht und Begehren“, Weinheim: Juventa-Verlag, Autorengruppe. Strohhalm e.V. (Hg.). 2006: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang. Bernau: Strohhalm e.V. (Eigenverlag)

Autorengruppe. Friedrichverlag (Hg.). 2010: Lernende Schule, Heft 51/2010: „Sexuelle Gewalt – Hinsehen und Handeln“. Köln: Friedrichverlag

Bange, Dirk; Deegener Günther. 1996: Sexueller Missbrauch an Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Psychologie Verlags Union

Braun, Gisela. 2008: Ich sag NEIN!, Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr

Freistaat Sachsen. 2007: Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2007, 4. Teil: Schulverhältnis § 36, Familien- und Sexualerziehung. Dresden

Freud, Ulli; Riedel Breidenstein, Dagmar. 2006: Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention, Köln: Mebes & Noack; 1. Auflage

Andreas Bäcker, Inge Fettig, Jonas Fischer u. a. (Hg.). 2020: Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. Wiesbaden: Hessisches Kultusministerium <https://kultusministerium.hessen.de/infomaterial/Handreichung-zum-Umgang-mit-sexuellen-Uebergriffen-im-schulischen-Kontext>

Landeskriminalamt Sachsen (Hg.). 2015: Umgang mit sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. Handreichung für Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen. Dresden: Landeskriminalamt Sachsen in Zusammenarbeit mit dem Sächs. Staatsministerium für Kultus

Milhoffer, Prof. Dr. Petra. 2000: Wie sie sich fühlen, was sie sich wünschen: Eine empirische Studie über Mädchen und Jungen auf dem Weg in die Pubertät. Bremen: Juventa

Sozialgesetzbuch SGB VIII - § 8a [HTML-Dokument online]: verfügbar unter: <http://www.blja.bayern.de/textoffice/gesetze/sgbviii/8a.html> [03.04.2013]



Tripammer, SRin Maria; Haller, Dr. Beatrix; Aigner, Dr. Harald; Frketić, Vlatka. Verein Selbstlaut (Hg.). 2007: Handlung, Spiel & Räume. Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen zum präventiven Handeln gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit neuen Präventionsmaterialien. Wien: Verein SELBSTLAUT im Auftrag des BMUKK

Wanzeck-Sielert, Prof. Dr.-Päd.. 2010: Sexuelle Bildung und Sexualerziehung in der Grundschule (2009). In: FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung, 3-2009. Köln

Das vorliegende Konzept ist Eigentum der Freien Werkschule Meißen. Kopieren des Konzeptes, auch von Auszügen, ist nicht ohne Genehmigung und nur unter Nennung des Urhebers gestattet!

Anfragen zum Konzept werden vom Grundschulteam gern beantwortet.